

## Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz ab 2026

ist bundesgesetzlich im **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)** geregelt:

Jahrgangs-stufen	Werktag	Stunden pro Werktag	Betreuung in Monaten
1 - 4	5	8	11

Start:

Schuljahresbeginn 2026 (stufenweiser Ausbau)

- während Schul- und Ferienzeit
- vier Wochen Schließzeit
- zeitlicher Umfang des Unterrichts wird angerechnet

Kein Kind **muss** eine Ganztagsbetreuung besuchen.

Die Eltern haben keinen Anspruch

- auf kostenfreie Betreuung
- auf freie Wahl der Angebotsform

*„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich.“*